



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion

**Verfügung**

vom - 1. April 2015

5092

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion <b>Amt für Verkehr</b> Planverwaltung	
<b>PBG</b>	
Bülach	0053-0155

**Stadt Bülach**

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien  
Berglistrasse, Abschnitt Unterweg bis Winterthurerstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss Nr. 91 vom 25. März 2015 an der Berglistrasse, Abschnitt Unterweg bis Winterthurerstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 2413/1952, 4485/1966, 575/1968, 3732/1970 und 1600/2001 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 25. März 2015 vom Stadtrat Bülach beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Berglistrasse, Abschnitt Unterweg bis Winterthurerstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Bülach zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:  
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich, **28. Mai 2015**

Baurekursgericht  
des Kantons Zürich